

Jahresbericht 2009

**Gewerbeaufsicht des Saarlandes
(Arbeitsschutz, Verbraucherschutz)**

Inhaltsübersicht

- 1. Schwerpunktthema**
- 2. Unfälle**
- 3. Technischer Arbeitsschutz und Betriebssicherheit**
- 4. Sprengstoffrecht**
- 5. Sozialer Arbeitsschutz**
- 6. Technischer Verbraucherschutz**
- 7. Medizinprodukte**
- 8. Strahlenschutz**
- 9. Chemischer Verbraucherschutz**

Anhang

- | | |
|--------------------|---|
| Tabelle 1 | Personal |
| Tabelle 2 | Betriebsstätten und Beschäftigte |
| Tabelle 3.1 | Dienstgeschäfte in Betriebsstätten |
| Tabelle 3.2 | Dienstgeschäfte außerhalb der Betriebsstätten |
| Tabelle 4 | Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten |
| Tabelle 5 | Marktüberwachung nach dem Geräte- und
Produktsicherheitsgesetz |
| Tabelle 6 | Begutachtete Berufskrankheiten |

1 Schwerpunktthema

GDA – Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie wird von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern getragen. Ziel der GDA ist es, die vorhandenen Ressourcen aller Akteure im Arbeitsschutz effizient und effektiv zu nutzen. Deutschland will mit der GDA dazu beitragen, die Ziele der Europäischen Union (EU) im Arbeitsschutz zu erreichen. Ein erklärtes Ziel der EU ist es, dass die Zahl der Unfälle bei der Arbeit bis 2012 europaweit um ein Viertel sinken soll. Grundlage hierfür ist eine intensivere Zusammenarbeit der einzelnen Stellen im Rahmen der GDA. Unter anderem sollen staatliche Aufsichtsbehörden und die Präventionsdienste der Unfallversicherungsträger zukünftig Ziele verfolgen, die von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern gemeinsam festgelegt wurden. Folgende, übergeordnete Ziele wurden vereinbart:

- Zahl und Schwere von Arbeitsunfällen verringern,
- Zahl und Schwere von berufsbedingten Hauterkrankungen reduzieren,
- Muskel-Skelett-Erkrankungen und –Belastungen am Arbeitsplatz eindämmen.

Diese Ziele wurden durch folgende priorisierte GDA-Arbeitsprogramme, so genannte Leuchtturmprojekte, konkretisiert:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Zeitarbeit,
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau und Montagearbeiten,
- Sicher fahren und transportieren (innerbetrieblich und öffentlich),
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege,
- Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro,
- Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit die Haut schädigenden Stoffen.

Diese Leuchtturmprojekte sollen bis 2012 durch die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und die Unfallversicherungsträger verbindlich nach einheitlichen Kriterien gemeinsam durchgeführt und evaluiert werden. Besonderes Augenmerk soll dabei auf psychische Belastungen bei der Arbeit, auf die Belange von kleinen und mittleren Unternehmen sowie auf systematische Präventionsansätze gelegt werden. Für die Erfolgskontrolle des Programms sind jeweils Evaluationen unter wissenschaftlicher Begleitung vorgesehen.

Zur Sicherstellung der bundesweiten Ausführung dieser Projekte nach einheitlichen Kriterien werden im ersten Schritt für die Schwerpunktprogramme Multiplikatoren-Schulungen durchgeführt. Teilnehmer dieser Schulungen sind Vertreter der staatlichen Aufsichtsbehörden der Länder und der gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Diese Multiplikatoren werden in Ihrem Bereich alle Personen, die bei diesen Projekten mitarbeiten, wiederum schulen.

Die ersten Multiplikatoren-Schulungen sind bereits durchgeführt und die entsprechenden Schwerpunktprogramme sind bereits angelaufen. Im Einzelnen sind dies:

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit

Durch ihre häufig wechselnden Arbeitsstätten sind Zeitarbeitskräfte oft nur unzureichend in die bestehenden Arbeitsschutzsysteme der Betriebe eingebunden. Dazu kommt oft eine unzureichende Abstimmung zwischen Zeitarbeitsunternehmen und Einsatzbetrieb. Mit 51.774 meldepflichtigen Arbeitsunfällen von Zeitarbeitnehmern weist dieser Wirtschaftszweig in 2008 eine weit über dem Durchschnitt der deutschen Gesamtwirtschaft liegende Unfallhäufigkeit auf.

Mit den gemeinsamen Aktivitäten soll erreicht werden, dass

- Einsätze von Zeitarbeitsbeschäftigten in den Einsatzbetrieben besser vorbereitet und organisiert werden,
- Gefährdungen und Belastungen von Zeitarbeitsbeschäftigten in der Gefährdungsbeurteilung des Einsatzbetriebes angemessen berücksichtigt werden,
- Zeitarbeitsunternehmen ihre Beschäftigten entsprechend den Anforderungen der Gefährdungsbeurteilung qualifizieren,
- Zeitarbeitsbeschäftigte besser in die Arbeitsschutzorganisation der Einsatzbetriebe integriert werden,
- Information und Qualifikation aller am Arbeitnehmerüberlassungsprozess Beteiligten verbessert werden, um die praxisnahe, sicherheits- und gesundheitsgerechte Eingliederung in die Arbeitsprozesse des Einsatzbetriebes zu gewährleisten.

- Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro

Muskel- und Skelett-Erkrankungen sind in Deutschland mit 24,2 Prozent die häufigsten Gründe für Arbeitsunfähigkeit. Dies entspricht fast einem Viertel aller Arbeitsunfähigkeitstage.

Aufgrund eines häufigeren Auftretens von chronisch-degenerativen Erkrankungen im Alter nimmt die Bedeutung von Muskel- und Skelett-Erkrankungen im betrieblichen Fehlzeitengeschehen in diesem Bereich kontinuierlich zu. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird daher in den nächsten Jahren ein weiterer Anstieg der Beschwerden erwartet.

Ziel dieses Leuchtturmprojektes sind daher die Sensibilisierung und Aktivierung zur Ausschöpfung aller Präventionspotenziale am Büroarbeitsplatz für mehr Gesundheit und mehr Erfolg bei der Arbeit im Büro.

2 Unfälle

Erfreulicherweise zeigt das Unfallgeschehen im Saarland hinsichtlich der tödlich verlaufenden Ereignisse eine äußerst positive Entwicklung. Nach acht tödlichen Arbeitsunfällen im Jahre 2008 (nach 2002 mit neun tödlichen Arbeitsunfällen die zweithöchste Rate in den vergangenen zehn Jahren) waren im Berichtsjahr 2009 nur drei tödlich endende Arbeitsunfälle zu beklagen. Aus dem Gesamtunfallgeschehen im Saarland nachfolgend einige Beispiele, die mit dazu beitragen sollen, dass die dort gemachten Fehler sich nicht wiederholen.

Schwere Gesichtsverletzungen bei der Reifenmontage

Ein Mitarbeiter eines Reifenfachhandels erlitt bei der Montage eines Traktorreifens schwere gesundheitliche Schäden. Der Reifen gehört zu einem der Hinterräder eines historischen Traktors aus den 1930er Jahren. Die Felgen wurden nach einer Restaurierung zur Wiederbereifung abgegeben.

Es handelt sich um zu der damaligen Zeit übliche mehrteilige Felgen, bei der ein Ringteil mittels 10 Schrauben befestigt ist. Die Befestigung erfolgt über Langlöcher im Ring. Im zusammengebauten Zustand sind diese Langlöcher jedoch nicht auf Anhieb erkennbar.

Der Mitarbeiter ging daher bei der Montage davon aus, dass diese Felgen wie einteilige Felgen zu behandeln sind. Beim Aufpumpen des Reifens hat sich dann der angeschraubte Ring verschoben und ist abgesprungen. Dabei traf er den Monteur im Gesicht und verursachte schwerwiegende Verletzungen im unteren Gesichtsbereich.

Der genaue Unfallhergang bzw. die Ursache konnte nicht im Detail rekonstruiert werden. Möglicherweise waren die Befestigungsschrauben nicht mit dem erforderlichen Drehmoment angezogen.

Der verunfallte Arbeitnehmer war eine ausgebildete Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung und ist regelmäßig anhand der vorhandenen Betriebsanweisungen gemäß § 12 ArbSchG i. V. m. § 9 BetrSichV unterwiesen worden. Auch die bereitgestellten Arbeitsmittel wurden regelmäßig geprüft.



Abbildung 1: Montagemaschine mit Felgenteil und abgesprungener Felgenring

Bei historischen Fahrzeugen ist daher Vorsicht geboten, da bei Montagearbeiten Gefährdungen auftreten können, die einer vorherigen besonderen Gefahrenanalyse bedürfen.

Von Torpedowagen überrollt

Ein als Wagenmeister in einem Eisenbahnunternehmen beschäftigter Arbeitnehmer hatte am Unfalltag den Auftrag, Waggon auf ihre Verkehrstauglichkeit zu kontrollieren. Eine Diesellok schob auf dem Nachbargleis zwei Torpedowagen. Auf dem Podest des vorderen Torpedowagens stand der Lokführer und steuerte die Lok über die Fernbedienung, während der Wagenmeister neben dem Gleis lief. Offenbar wollte er das Gleis unmittelbar vor dem ersten Torpedowagen überqueren und stolperte dabei. Er lag mit dem Gesicht nach unten auf der Schiene, als der Torpedowagen ihn in der Körpermitte überrollte. Die Unfallursache konnte durch die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft nicht geklärt werden. Vermutet wird menschliches Fehlverhalten seitens des Verunfallten.

Armverletzungen beim Betrieb einer Langabkantmaschine

Zwei Mitarbeiter einer Dachdeckerfirma fertigten in ihrer Firma an einer Langabkantmaschine Bleche für eine Dachrandabdeckung. Die Grundbauweise einer solchen Maschine besteht aus einem Mehrständersystem. An diesen Ständern sind die durchgehende Ober- oder Spannwanne (vertikale Bewegung) und die Biegewanne (drehende Bewegung) befestigt. Weiterhin ist ein separates Steuerpult mit NOT-AUS-Schalter und eine im Bereich des Maschinenfußes durchgehende NOT-AUS-Schaltstange vorhanden. Beim Fertigungsverfahren werden die Bleche bei oberstehender Spannwanne eingelegt und justiert. Die Spannwanne wird abgesenkt und anschließend erfolgt das Umformen mit drehender Biegewanne.



Abbildung 2: Langabkantmaschine

Ein Mitarbeiter fasste im Verlauf seiner Arbeit in die Öffnung zwischen Spannwanne und Biegewanne. Die in diesem Moment niedergehende Spannwanne quetschte seinen Oberarm auf den Maschinentisch. Er erlitt schwere Oberarmverletzungen mit Knochenbruch und Muskelquetschungen.

Bei der Unfalluntersuchung wurde bei einem nachgestellten Kantvorgang festgestellt, dass sich die Spannwanne in geöffneter, das heißt oberster Stellung, durch Antippen der NOT-AUS-Schaltstange in die Schließbewegung schalten ließ. Dies war eine Fehlfunktion einer Sicherungs- und Schutzvorrichtung. Bei der Maschine handelte es sich um einen Typ älteren

Baujahres, die vom Unternehmer vor langer Zeit bereits gebraucht gekauft worden war. Die Maschine befand sich in einem wartungstechnisch schlechten Zustand.

Prüf- und Wartungsnachweise konnten vom Unternehmer nicht vorgelegt werden. Die sofortige Außerbetriebnahme der Maschine wurde veranlasst.

Fehlende Absturzsicherung

Eine Dachdeckerfirma hatte den Auftrag übernommen auf dem Dach einer Werkstatt die asbesthaltige Dacheindeckung zu entfernen und Trapezbleche zu montieren. Die Vorankündigung nach Baustellenverordnung lag dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz und der BG Bau vor.

Bei der Baustellenrevision wurde festgestellt, dass das Gebäude traufseitig eingerüstet war. Im Gebäudeinnern war in Deckenhöhe als technische Absturzsicherung ein Schutznetz gespannt.

Einige Tage zuvor jedoch war bei der Abwicklung des Auftrages ein Mitarbeiter 6 m tief durch die alte Eindeckung in die Werkstatt gestürzt. Der Verunglückte war in der Höhe des Gebäudefirstes durch die alte Wärmeisolierung aus Styropor gebrochen. Er war auf ein Fahrzeug aufgeschlagen und hatte sich erheblich verletzt.

Zu diesem Zeitpunkt war das Schutznetz noch nicht montiert gewesen, es wurde nachträglich eingebaut. Der Unternehmer räumte bei der Unfalluntersuchung eine Fehleinschätzung der Gefährdungen bei den durchzuführenden Arbeiten ein. In der vorgelegten Gefährdungsbeurteilung fehlten die Schutzmaßnahmen zum Gebäudeinnern.

Seinen Ausführungen nach veranlasste ihn die Konkurrenzsituation zu Mitbewerbern zu diesem gefährlichen Handeln.

Explosion mit tödlichem Ausgang

Eine Firma erhielt den Auftrag, im Kellergeschoss eines Einfamilienhauses eine Salzgrotte zu Therapiezwecken zu errichten. Diese Firma wiederum gab den Auftrag an eine Subunternehmen aus Polen ab.

Im Verlauf der Arbeiten wurde von vier Arbeitnehmern zuerst die Unterkonstruktion des Salzgrottengewölbes mit einem Sechseckgeflecht vormodelliert.

Am Unfalltag wurde dieses zur Gestaltung einer grottenähnlichen Oberflächenstruktur mit Polyurethanschaum ausgeschäumt.

Hierbei wurde der Inhalt von ca. 130 Kartuschen mit einem Fassungsvermögen von je 0,75 Liter auf die Unterkonstruktion aufgetragen.

Bei der Durchführung der Schäumarbeiten, die sich über mehrere Stunden hinzogen, bildeten die beim Verarbeiten des Brandschutzschaums freigesetzten Treibgase (Propan, Butan) und Lösungsmittel (Dimethylether) mit der sich im Raum befindlichen Luft ein explosionsfähiges Dampf/Luft-Gemisch. Unter Einwirkung einer nicht bekannten Zündquelle kam es in der Folge zu einer Explosion, bei der zwei Mitarbeiter tödliche sowie zwei Mitarbeiter schwerste Verletzungen erlitten.

Eine Absauganlage war zwar an der Baustelle vorhanden, sie war jedoch nicht zur Absaugung explosionsfähiger Gase geeignet und auch nicht eingesetzt worden. Ermittlungen des Unternehmers hinsichtlich der Gefährdungen beim Umgang mit gefährlichen Stoffen und eine Unterweisung der Beschäftigten waren nicht durchgeführt worden.

Der Vorgang wurde zur weiteren Bearbeitung an die Staatsanwaltschaft abgegeben.



Abbildung 3: Aufgeplatzte Kartuschen nach der Explosion

3 Technischer Arbeitsschutz und Betriebssicherheit

Lagerung brennbarer Flüssigkeiten

Die Gewerbeaufsicht wurde darüber informiert, dass auf einem Betriebsgelände mehrere tausend Liter brennbare Flüssigkeiten frei zugänglich in ortsbeweglichen Behältern ohne Auffangwanne gelagert werden.

Bei der daraufhin durchgeführten Besichtigung vor Ort wurde festgestellt, dass der Betreiber der Lageranlage über eine Erlaubnis zur Lagerung von bis zu 20.000 Liter brennbarer Flüssigkeiten verfügte, dort aber weitaus mehr lagerte.

Nach Angaben des Betreibers kam diese Menge durch Produktionsrückstände bei der Aufbereitung und Wiederverwertung der Lösungsmittel zustande.

Die erlaubte Menge war bei weitem überschritten. Im Zuge der Ermittlungen stellte sich heraus, dass insgesamt ca. 200.000 Liter in den verschiedensten Behältern (1.000 L IBC, 200 L Stahlfässer bis 20 L Kanister) auf dem Betriebsgelände (Hof und Lager-/Betriebshalle) auf engstem Raum lagerten. Die vorhandene Halle war so weit zugestellt, dass bis auf einen engen Durchgangsweg sämtlicher Platz zur Lagerung genutzt wurde. Die Behälter stapelten sich mehrere Meter hoch.

Die weitere Nutzung der Halle als Arbeitsraum und Lagerhalle wurde sofort untersagt und die Wiederherstellung des genehmigten Zustands angeordnet.

Der Betreiber der Lageranlage folgte dieser Anordnung. Die zu viel gelagerten Mengen wurden mit Saugtankfahrzeugen abgefahren und über ein Heizkraftwerk regulär entsorgt. Der genehmigte Zustand wurde wiederhergestellt.



Abbildung 4: Lagerung brennbarer Flüssigkeiten

Dampfkessel- und Füllanlagen

Für bestimmte überwachungsbedürftige Anlagen besteht nach § 13 Absatz 1 Betriebssicherheitsverordnung ein Erlaubnisvorbehalt. Dies betrifft die Montage, die Installation, den Betrieb sowie die wesentlichen Veränderungen und die Änderungen der Bauart oder der Betriebsweise, welche die Sicherheit der Anlage beeinflussen können.

Im Jahr 2009 sind im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz insgesamt 27 Anträge auf eine Erlaubnis zur Montage, Installation und Betrieb nach §13 Abs.1 Nr. 1 und 2 (Dampfkesselanlagen und Füllanlagen) eingegangen und bearbeitet worden. Bei den Füllanlagen handelt es sich um Gastankstellen für Flüssig- und Erdgas zur Betankung von Kraftfahrzeugen an Tankstellen.

Bearbeitet wurden:

- 8 Anträge auf Erlaubnis nach §13 Abs. 1 Nr. 1 (Dampfkesselanlagen)
- 19 Anträge auf Erlaubnis nach §13 Abs. 1 Nr. 2 (Füllanlagen).

4 Sprengstoffrecht

Erfolgreiche Sprengung eines Portalkranes

Ein Sprengunternehmen hatte den Auftrag einen Portalkran auf dem Firmengelände einer Schrottunternehmung durch eine Fallrichtungssprengung umzulegen. In mittelbarer Nähe befanden sich umfangreiche Gleisanlagen der Bundesbahn sowie Gebäude mit Produktionsanlagen und Bürogebäude. Die Lage der Sprengstelle innerhalb der Stadt und die Nähe zu den Anlagen der Bundesbahn erforderten deshalb die Einbeziehung der Polizei, der DB-Netz AG und der Ortspolizeibehörde.



Abbildung 5: Portalkran

Nach den Angaben des Abbruchstatikers sah das Sprengkonzept eine Vorschwächung der Konstruktion in der Querverbindung der 24 m hohen Stützen vor. In der Vorbereitung wurden die beiden über den Laufschiene angeordneten, 17 m langen quer verbindenden Traversen an ihren jeweiligen Enden manuell durch ein Einschneiden der unteren und oberen Flansche geschwächt. In diesen Bereichen waren die sprengtechnischen Schneidladungen angebracht und zum Schutz vor wegfliegenden Metallsplintern mit schweren Gummimatten gesichert worden. Die hinteren beiden Stützen des Kranes waren in ihrer Endstellung gegen Bewegung fixiert und gesichert.

Nach erfolgter Zündung und sprengtechnischer Trennung der beiden Traversen an vier Stellen bewegten sich durch das Eigengewicht des Kranes die beiden anderen Stützen in den Laufschiene in Fallrichtung und bewirkten somit den Niedergang der gesamten Konstruktion ins vorbereitete Fallbett. Am Sprengtag wurden zur Kontrolle Erschütterungsmessgeräte aufgebaut, die umliegenden Firmen mündlich informiert, die Sicherungsposten unterwiesen und positioniert.

Im Ergebnis war es eine erfolgreiche Sprengung mit planmäßigem Niedergang des Portalkranes. Die Messergebnisse belegten lediglich eine geringfügige Erschütterung, die jedoch ohne Bedeutung für die Anlagen in der Nähe war.

Genehmigungen nach dem Sprengstoffrecht

Unter Beteiligung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz wurden im Berichtsjahr insgesamt 27 staatlich anerkannte Lehrgänge durchgeführt, die von sechs anerkannten Lehrgangsträgern angeboten worden waren. Die Lehrgänge wurden zum Teil in sog. Kombinationslehrgängen zusammengefasst. Es handelte sich im Einzelnen um

- 11 Grundlehrgänge für den Umgang mit Treibladungspulver zum Laden und Wiederladen von Patronenhülsen,
- 7 Grundlehrgänge für den Umgang mit Treibladungspulver zum Vorderladerschießen,
- 8 Grundlehrgänge für den Umgang mit Treibladungspulver zum Böllern und
- 1 Grundlehrgang für den Umgang mit pyrotechnischen Auslöse- und Sicherheitseinrichtungen in Luftfahrzeugen.

Auf Antrag wurden

- 5 Erlaubnisse nach § 7 SprengG (gewerblicher Bereich),
- 64 Befähigungsscheine nach § 20 SprengG (gewerblicher Bereich) und
- 318 Erlaubnisse nach § 27 SprengG für private Zwecke

ausgestellt bzw. verlängert.

Als Voraussetzung zur Teilnahme an den sprengstoffrechtlichen Lehrgängen wurden 135 Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz ausgestellt.

5 Sozialer Arbeitsschutz

Fahrpersonalrecht - Das digitale Kontrollgerät

In allen seit 01. Mai 2006 erstmals zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugen, die der Güterbeförderung dienen und deren zulässige Höchstmasse einschließlich Anhänger oder Sattelanhänger 3,5 t übersteigen sowie in Fahrzeugen die zur Beförderung von mehr als neun Personen - einschließlich des Fahrers - eingesetzt werden, muss ein digitales Kontrollgerät eingebaut sein. Von dieser Vorschrift sind Fahrzeuge ausgenommen, die in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 und in der Fahrpersonalverordnung näher erläutert sind. Dazu gehören z. B. Fahrzeuge, die von Landwirtschafts-, Gartenbau-, Forstwirtschaft- oder Fischereiunter-

nehmen zur Güterbeförderung eingesetzt werden oder Spezialfahrzeuge, die zum Transport von Ausrüstungen des Zirkus- oder Schaustellergewerbes verwendet werden.

Das digitale Kontrollgerät ersetzt EU-weit das bisherige analoge Kontrollgerät, das der Aufzeichnung der Lenk- und Ruhezeiten auf einem Schaublatt diente. Aufgabe des digitalen Kontrollgerätes ist das Aufzeichnen, Speichern, Anzeigen, Ausdrucken und Ausgeben von tätigkeitsbezogenen Daten im bzw. vom Massenspeicher der Fahrzeugeinheit sowie auf bzw. von der persönlichen Fahrerkarte.

Die Verpflichtung zum Einbau des digitalen Kontrollgerätes stellt auch heute noch viele Betriebe vor Umstellungsprobleme. Seitens des Verkehrsgewerbes ist diese neue Technologie aufgrund üblicher Fahrzeugneuanschaffungen mittlerweile in den meisten Betrieben zum Standard geworden.

Dagegen treten zum Beispiel in Handwerksbetrieben immer wieder Probleme auf, da hier der Wechsel der Fahrzeuge wesentlich seltener ist und aufgrund diverser Ausnahmen in den oben genannten Vorschriften Verunsicherung herrscht und Aufklärungsbedarf besteht.

Das digitale Kontrollgerät signalisiert dem Fahrer frühzeitig die Notwendigkeit einer Fahrtunterbrechung bzw. Ruhezeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Überprüfung der gesetzlichen Bestimmungen bedeutet derzeit für die Aufsichtsbehörden zum Teil noch einen erheblichen zeitlichen Mehraufwand, da die Fahrer mitunter während eines zu kontrollierenden Zeitraumes sowohl Fahrzeuge mit digitalem Kontrollgerät als auch mit analogem Kontrollgerät benutzt haben können. Darüber hinaus kann sogar der Fall eintreten, dass die Fahrer während dieser Zeit Fahrzeuge mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 2,8 t bis einschließlich 3,5 t geführt haben und hier die nur für Deutschland bestehende Fahrpersonalverordnung Anwendung findet. Bei diesen Fahrzeugen müssen dann Tageskontrollblätter von Hand geführt werden, wodurch eine Gegenüberstellung und Überprüfung der Arbeitszeiten von drei verschiedenen Aufzeichnungsmöglichkeiten erforderlich ist.

Mutterschutz

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz die Schwangerschaft einer Mitarbeiterin mitzuteilen, sobald er davon Kenntnis hat. Im Jahr 2009 wurden beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz 2.089 derartige Mutterschaftanzeigen bearbeitet.

Im Berichtsjahr wurden 15 Genehmigungen nach § 8 Abs. 6 Mutterschutzgesetz erteilt. Spätschicht nach 20.00 Uhr wurde einem Industriebetrieb für eine werdende Mutter erlaubt, in Krankenanstalten für fünf Krankenschwestern. Fünf Genehmigungen wurden für die Mitwirkung von werdenden Müttern bei Konzerten und Theateraufführungen erteilt und vier für die Beschäftigung von Schwangeren in sozialen und kirchlichen Einrichtungen.

Arbeitszeitvorschriften

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 275 Genehmigungen für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen erteilt. 72 Genehmigungen wurden nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 a ArbZG erteilt. Diese Genehmigungen benötigen die Firmen, um Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen an Haus- oder Ordermessen teilnehmen zu lassen. Die Anzahl dieser Genehmigungen ist damit seit letztem Jahr, in dem 49 derartige Bescheide erlassen wurden, gestiegen.

Etwa gleich geblieben ist die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 b ArbZG. Hier wurden insgesamt 158 Genehmigungen für 199 Sonntage erteilt.

Eine gesetzlich vorgeschriebene Inventur an einem Sonntag haben 45 Firmen durchgeführt. Die Firmen benötigen hierfür eine Ausnahmegenehmigung nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 c ArbZG.

1.1.1 Ausnahmegenehmigungen nach dem Arbeitszeitgesetz

Genehmigungsgrundlage	Anzahl
§ 13 Abs. 3 Nr. 2a ArbZG	72
§ 13 Abs. 3 Nr. 2b ArbZG	158
§ 13 Abs. 3 Nr. 2c ArbZG	45

6 Technischer Verbraucherschutz

Türkräfte bei automatischen Schiebetüren

Für den Benutzer von automatischen Schiebetüren ergeben sich Gesundheitsgefahren, wenn er mit den Schließkanten der Tür kollidiert. Hierbei kann er umgestoßen oder Körperteile und Gliedmaßen gequetscht beziehungsweise eingezogen werden.

Ziel muss es daher sein, automatische Schiebetüren für öffentliche Bereiche so zu konstruieren und zu betreiben, dass eine Berührung mit den Schließkanten möglichst ausgeschlossen wird.

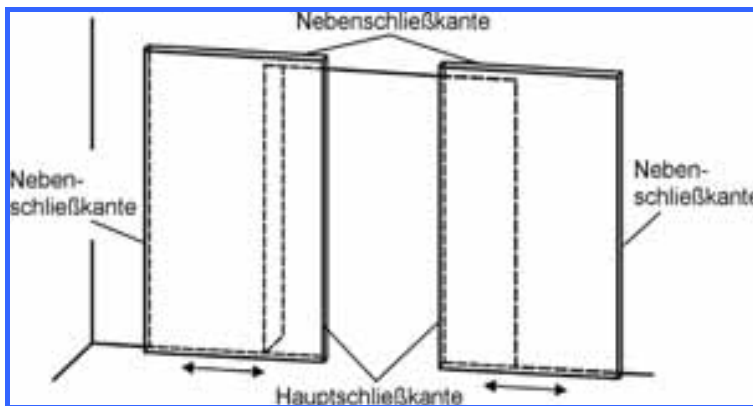


Abbildung 6: Beschreibung automatischer Schiebetüren

Die Abbildung zeigt Haupt- und Nebenschließkanten einer zweiflügeligen Schiebetür, die als Gefahrenstellen für eine Berührung in Frage kommen.

Für Schiebetüren müssen die Hauptschließkanten und Gefahrenstellen zwischen den Flügeln und festen Teilen der Umgebung durch Einrichtungen gesichert sein, die bei Berührung oder Unterbrechung durch eine Person die Flügelbewegung zum Stillstand bringen (z. B. durch Schaltleisten, Kontaktschläuche oder Lichtschranken). Ferner entsteht eine Quetschstelle an Schließkanten im Allgemeinen erst beim Einwirken einer Kraft von mehr als 150 N. Gefahrenstellen an Nebenschließkanten sind beim Öffnungsvorgang vermieden, wenn genügend große Abstände, sogenannte Sicherheitsabstände, zu feststehenden Teilen der Umgebung verbleiben.

An verschiedenen Standorten im Saarland wurden an 30 Schiebetüren Türkräfte beim Öffnungs- und Schließvorgang an Haupt- und Nebenschließkanten mit einem Kraftmessgerät erfasst.



Abbildung 7: Kraftmessgerät

Alle 30 Schiebetüren arbeiteten ausnahmslos über Bewegungsmelder für den Öffnungsvorgang und mit berührungslos wirkenden Schutzeinrichtungen wie z. B. Lichtschranken oder Lichtvorhängen. Die ermittelten Schließkräfte an den Hauptschließkanten lagen bei 29 der 30 Türen unterhalb von 150 N. In einem Fall lag die Schließkraft in der Endstellung der Tür bei 200 N.

In 26 Fällen war Körperkontakt mit der Hauptschließkante möglich, weil bewegungslose Personen nicht erkannt wurden und die beiden Lichtschranken im feststehenden Türrahmen den Gefahrenbereich nicht komplett erfassten. In zwei Fällen war die Wirksamkeit der Lichtschranken nicht bzw. nur eingeschränkt gegeben. An vier Schiebetüren erfasste der Bewegungsmelder den Verkehrsbereich nicht vollständig. Beim Schließvorgang können Personen gegen die Hauptschließkante laufen. Bei zwei Schiebetüren bestand Verletzungsgefahr durch schadhafte Hauptschließkanten. Die Türkräfte im Gefahrenbereich dieser acht Schiebetüren lagen über den gesamten Schließweg der Türflügel unter 150 N.

Bei 28 Schiebetüren war ein Kontakt mit den Nebenschließkanten möglich. In zwei Fällen waren die Nebenschließkanten durch Schutzflügel gegen Anstoßen mit Personen gesichert. Die Verriegelung der Schutzflügel war an beiden Türen zu beanstanden. Bei 15 der untersuchten Schiebetüren wurden baulich bedingte Quetschstellen im Fahrbereich der Nebenschließkanten vorgefunden. Die Messungen an diesen Nebenschließkanten lagen jeweils unter 150 N. Bei fünf dieser Türen ist beim Anstoßen mit der Nebenschließkante mit ernsthaften Verletzungen zu rechnen, weil kantige Gebäudeteile im Gefahrenbereich vorhanden waren. In einem Fall wurde eine Scherstelle im Fahrbereich der Nebenschließkante festgestellt. Hier lag die Türkraft beim Öffnungsvorgang bei 620 N. An einer Schiebetür bestand Verletzungsgefahr im Fußbereich durch schadhafte Nebenschließkanten. In zwölf Fällen wurden Quetsch- und Scherstellen im Fahrbereich der Nebenschließkante durch aufgestellte Gerätschaften bzw. Warenauslagen vorgefunden. Die Türkräfte lagen jeweils unter 150 N. In drei Fällen waren ernsthafte Verletzungen an aufgestellten Regalen im Fahrbereich der Nebenschließkante möglich.

Die Not-Aus-Einrichtung fehlte bei drei Schiebetüren gänzlich. Bei sechs Schiebetüren war die Not-Aus Einrichtung zugestellt bzw. schadhaft.

Die mindestens jährlich vorzunehmende sicherheitstechnische Überprüfung war bei elf Schiebetüren nicht fristgemäß ausgeführt. In einem Fall war der Prüftermin seit zweieinhalb Jahren fällig.

Nach den Ergebnissen dieser Überprüfungsaktion stellen ungefähr ein Drittel der automatischen Schiebetüren in öffentlichen Bereichen ein Risiko für die Gesundheit von schutzbedürftigen Personen wie Kinder, Behinderte und älteren Menschen dar. Hier ist zu befürchten,

dass Personen bei Kollision mit den Türflügeln an umgebenden Gebäudeteilen bzw. an der Schließkante oder in Folge eines Sturzes körperlichen Schaden nehmen.

Im Rahmen von Betriebsrevisionen wurde auf die Beseitigung der vorgefundenen Mängel hingewirkt. In einigen Fällen werden weitere Revisionen erforderlich sein.

Knieschützer

Die Verordnung über das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen sieht vor, dass beim Inverkehrbringen dieser Produkte je nach Gefährdung, die damit verhindert werden soll, bestimmte Anforderungen erfüllt sein müssen. Die Anforderungen sind bei Schutzhandschuhen natürlich geringer als z. B. bei einer Taucherausrüstung. Bei der Überprüfung von Knieschützern in einem Baufachmarkt wurde festgestellt, dass verschiedene formale Anforderungen nicht erfüllt waren. Es fehlten die

- Baumusterprüfbescheinigung,
- EG - Konformitätserklärung,
- CE-Kennzeichnung,
- Informationsbroschüre.

Ohne die vorgenannten Nachweise, insbesondere die Baumusterprüfbescheinigung, konnte nicht vermutet werden, dass der Knieschützer für entsprechende Arbeiten in kniender Haltung geeignet ist und somit die Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz grundsätzlich erfüllt.

Der Sachverhalt wurde der Geschäftsführung des Baumarktes erläutert. Diese vertrat die Auffassung, dass der Knieschützer keine persönliche Schutzausrüstung darstellt, weil dieser nicht für den gewerblichen Bereich vorgesehen sei und beabsichtigte dies mit einem nachträglichen Label „nur für den privaten Gebrauch“ noch zu verdeutlichen.

Die Marktüberwachungsbehörde war gegenteiliger Auffassung. Der Knieschützer wird als persönliche Schutzausrüstung eingestuft und muss seine geeignete Schutzwirkung mit der Baumusterprüfbescheinigung belegen können. In der Baumusterprüfung werden lediglich die Mindestanforderungen an einen Knieschutz überprüft und bescheinigt. Der Verbraucher muss davon ausgehen, dass der Knieschützer vor Gesundheitsschäden bewahrt, weil die Aufmachung und Handhabung mit einer persönlichen Schutzausrüstung übereinstimmt. Es kann nicht akzeptiert werden, dass das Baumusterprüfverfahren mit dem Hinweis auf die

Anwendung für den privaten Bereich umgangen wird, um preisgünstigere Knieschützer anbieten zu können. Deshalb wurde das Inverkehrbringen für diesen Knieschützer untersagt.

Der von Seiten der Geschäftsführung gegen die Untersagungsverfügung der Marktüberwachungsbehörde erhobene Widerspruch wurde von der zuständigen obersten Landesbehörde zurückgewiesen, die anschließend beim Verwaltungsgericht des Saarlandes eingereichte Klage zwischenzeitlich zurückgezogen.

7 Medizinprodukte

Nach der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) dürfen Medizinprodukte nur nach deren Vorgaben errichtet, betrieben und angewendet werden. Für die Überwachung weiterhin von Bedeutung sind die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften BGV A3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel) und BGV B2 (Laserstrahlung). Neben der technischen Prüfung der Geräte und Gerätekombinationen wird auch das Führen der technischen Dokumentation wie Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch kontrolliert.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 231 Praxen der verschiedenen Fachrichtungen wie niedergelassene Ärzte, ambulante OP-Zentren, Dialysezentren und Rettungsdienste überprüft. Die häufigsten Mängel waren das fehlende oder unvollständige Bestandsverzeichnis, die unzureichende Einweisung des Personals in die Handhabung der Geräte und die nicht oder nicht ordnungsgemäße Durchführung der sicherheitstechnischen und messtechnischen Kontrollen an den Geräten. Durch Revisionsschreiben konnten die Praxen zur Beseitigung der Mängel veranlasst werden.

In 153 dieser Praxen, insbesondere bei Zahnärzten, Kieferorthopäden, ambulanten Operationszentren wurde die hygienische Aufbereitung der Medizinprodukte kontrolliert. Mängel, die häufig vorgefunden wurden, waren

- fehlende Risikobewertung,
- Mängel bei Einstufung und Klassifizierung von Medizinprodukten,
- fehlender Reinigungs- und Desinfektionsplan,
- fehlende Verfahrensanweisungen,
- fehlende Chargenkontrolle des Sterilisationsprozesses,
- fehlende messtechnische Überwachung und

- unvollständige Dokumentation des Sterilisationsvorganges von verpackt sterilisierten Medizinprodukten.

Auch wenn in dem ein oder anderen Fall ein neues Sterilisationsgerät mit Kosten von einigen Tausend Euro angeschafft werden musste, verliefen die Begehungen in den Praxen und die Aufforderung zur Beseitigung der Mängel ohne Probleme. Dies ist u. a. auch darauf zurückzuführen, dass die Ärztekammer und ihre Abteilung Zahnärzte die Kontrolle in den Praxen im Vorfeld durch Informationsveranstaltungen unterstützt haben.

8 Strahlenschutz

Gefälschte Prüfungsnachweise

Arbeiten mit radioaktiven Strahlern dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen durchgeführt werden. Eine dieser Voraussetzungen ist der Nachweis über die Teilnahme an einem für die Arbeiten erforderlichen Lehrgang. Bei der Überprüfung der eingereichten Unterlagen zur Ausstellung einer Genehmigung wurde festgestellt, dass zwei Nachweise über die Teilnahme an einem Lehrgang gefälscht waren. Ein Teilnehmer hatte an dem entsprechenden Lehrgang gar nicht teilgenommen, der zweite hatte zwar teilgenommen, aber die Abschlussprüfung nicht bestanden.

Gegen den Strahlenschutzverantwortlichen (Unternehmer) wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, das mit einem Bußgeld von 2100 EUR rechtskräftig abgeschlossen wurde. Gegen den Strahlenschutzbeauftragten, der aktiv die Fälschungen ausgeführt hatte, wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Gegen Zahlung einer Geldbuße über 3000 EUR wurde dieses Verfahren eingestellt.

Fund einer hochradioaktiven Quelle auf einem Schrottplatz

Bei einem Schrotthändler wurde in einem Strahlenschutzbehälter eine radioaktive Quelle mit Cäsium 137, die eine auffällig hohe Aktivität von ca. 4 GBq aufwies, neben Metallplättchen aus Ionisationsmeldern vorgefunden. Drei Mitarbeiter des Schrotthändlers waren beim Fund des Strahlers einer Strahlenexposition ausgesetzt. Aufgrund der ermittelten Ganzkörperdosen bestand nach Auskunft der Klinik für Nuklearmedizin in Homburg keine Veranlassung für die Mitarbeiter, medizinische Maßnahmen durchzuführen. Eine Dichtheitsprüfung durch die

Radioaktivitätsstelle ergab, dass die Umhüllung des radioaktiven Stoffes dicht war. Damit war eine Inkorporation von Cäsium137 ausgeschlossen.



Abbildung 8: Radioaktive Quelle mit Cäsium 137

9 Chemischer Verbraucherschutz

Überprüfung der VOC-Gehalte in lösemittelhaltigen Farben und Lacken

Zur Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) bei der Verwendung organischer Lösemittel wurde auf EU-Ebene die Richtlinie 2004/42/EG „Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung“ erlassen.

In Deutschland wurde diese Richtlinie durch die „Chemikalienrechtliche Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) durch Beschränkung des Inverkehrbringens lösemittelhaltiger Farben und Lacke“ (ChemVOCFarbV) umgesetzt.

Die Bestimmungen der ChemVOCFarbV gelten für Farben und Lacke, die

- zur Beschichtung von Gebäuden, ihren Bauteilen und dekorativen Bauelementen (Produkte nach Anhang I Nr. 1) sowie
- in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung (Produkte nach Anhang I Nr. 2)

eingesetzt werden.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 22 Proben von Farben und Lacken in Gebindegrößen zwischen 100 ml und 2,5 Liter aus folgenden Bereichen des Handels zur Analyse entnommen:

		Produkt nach	Produkt nach
	Produktanzahl	Anhang I Nr.1 ChemVOCFarbV	Anhang I Nr.2 ChemVOCFarbV
4 Baumärkte	14	13	1
6 Firmen für Maler- und Lackiererbedarf	6	5	1
1 Lackhersteller	2	2	0

Von den 22 Produkten konnte für 16 Produkte der VOC-Gehalt eindeutig ermittelt werden. Bei 6 Produkten war eine Analyse mangels eindeutiger Identifikation der Inhaltsstoffe nicht möglich.

15 Proben lagen teilweise klar unter dem für die jeweilige Produktkategorie gültigen Grenzwert. 5 davon erfüllten bereits die verschärften Grenzwerte, die ab dem 01.01.2010 gelten.

Bei allen analysierten Proben gab es keine über den Fehlerbereich der Analyse hinausgehende Abweichung zwischen den auf den Gebinden angegebenen maximal in der Zubereitung enthaltenen VOC-Gehalten und den gemessenen Werten.

Die Kennzeichnung der überprüften Gebinde entsprach den Vorgaben der ChemVOCFarbV.

Tabelle 1:

Personal der Arbeitsschutzbehörden laut Stellenplan

		Zentralinstanz	Mittelinstantz	Ortsinstanz	Sonstige Dienststellen	Summe
Pos.	Personal	1	2	3	4	5
1	Ausgebildete Aufsichtskräfte					
	Höherer Dienst			3		
	Gehobener Dienst			10,4		
	Mittlerer Dienst			11		
	Summe 1			24,4		
2	Aufsichtskräfte in Ausbildung					
	Höherer Dienst			1		
	Gehobener Dienst			3		
	Mittlerer Dienst			2		
	Summe 2			6		
3	Gewerbeärztinnen und -ärzte			4		
4	Entgeltprüferinnen und -prüfer			0		
5	Sonstiges Fachpersonal					
	Höherer Dienst			0		
	Gehobener Dienst			1		
	Mittlerer Dienst			2		
	Summe 5			3		
6	Verwaltungspersonal			0		
Insgesamt				37,4		

Tabelle 2

Betriebsstätten und Beschäftigte im Zuständigkeitsbereich

Auswertungszeitraum: Do 01.01.2009 bis Do 31.12.2009

Größenklasse	Betriebsstätten	Beschäftigte						Summe
		Jugendliche			Erwachsene			
		männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1: Großbetriebsstätten								
1000 und mehr Beschäftigte	29	713	67	780	45119	18236	63355	64135
500 bis 999 Beschäftigte	53	478	340	818	20711	13446	34157	34975
Summe	82	1191	407	1598	65830	31682	97512	99110
2: Mittelbetriebsstätten								
250 bis 499 Beschäftigte	94	154	89	243	16594	12797	29391	29634
100 bis 249 Beschäftigte	331	327	150	477	25396	15084	40480	40957
50 bis 99 Beschäftigte	886	248	100	348	20051	11122	31173	31521
20 bis 49 Beschäftigte	1094	424	164	588	20721	12067	32788	33376
Summe	2405	1153	503	1656	82762	51070	133832	135488
3: Kleinbetriebsstätten								
10 bis 19 Beschäftigte	1763	471	185	656	13710	8917	22627	23283
1 bis 9 Beschäftigte	22328	598	564	1162	26610	23557	50167	51329
Summe	24091	1069	749	1818	40320	32474	72794	74612
Summe 1 - 3	26578	3413	1659	5072	188912	115226	304138	309210
4: ohne Beschäftigte	71							
Insgesamt	26649	3413	1659	5072	188912	115226	304138	309210

Tabelle 3.1 (sortiert nach Leitbranchen)

Dienstgeschäfte in Betriebsstätten

Auswertungszeitraum: Do 01.01.2009 bis Do 31.12.2009

Schl.	Leitbranche	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten				Überwachung/Prävention						Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung		
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	darunter		eigeninitiativ		auf Anlass		Anz. Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen			Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen	
														in der Nacht	an Sonn- u. Feiertagen	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion							Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
01	Chemische Betriebe	4	43	143	190	1	6	8	15	3	8	12	23		3	2		14	3		37	12		61		
02	Metallverarbeitung	6	151	564	721	1	37	105	143	3	55	133	191		17	85		80	4		328	19	1	79		10
03	Bau, Steine, Erden	8	325	3186	3519	1	18	69	88	3	39	91	133		12	38		72	2		375	54	1	438	1	55
04	Entsorgung, Recycling		50	387	437		5	5	10		6	9	15		3			10	1		192	3	1	49		19
05	Hochschulen, Gesundheitswesen	12	302	2841	3155	8	19	240	267	15	23	260	298		109	140		33			290	48	2	387	1	
06	Leder, Textil		16	167	183		1	31	32		1	33	34		1	1		32			153			9		2
07	Elektrotechnik	4	54	124	182	3	10	14	27	6	22	18	46		3	15		24	1		45	12		40		3
08	Holzbe- und -verarbeitung		11	116	127			2	2			4	4					2					2	5		5
09	Metallerzeugung	9	28	28	65	5	9	1	15	18	20	1	39		5			28	1		69	32		63		1
10	Fahrzeugbau	10	32	47	89	3	5	7	15	3	5	8	16		3	2		11			8	24	1	87		3
11	Kraftfahrzeugreparatur; -handel, Tankstellen		105	1523	1628		16	198	214		25	273	298		23	149		115			611	40		70		10
12	Nahrungs- und Genussmittel	3	117	1834	1954	1	19	86	106	1	33	177	211		3	1		205	2		917	35	2	53	2	10
13	Handel	6	375	4617	4998	2	53	321	376	3	92	381	476		22	32		413	4		2014	80	2	388	1	129
14	Kredit-, Versicherungsgewerbe	4	84	761	849	1	1	48	50	1	1	50	52			3		48			44	1		147		5
15	Datenverarbeitung, Fernmeldedienste		21	54	75			4	4			4	4					4						35		

Schl.	Leitbranche	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten				Überwachung/Prävention						Entscheidungen				Zwangsmaßnahmen	Ahndung		
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	darunter		eigeninitiativ		auf Anlass		Anz. Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	Anfragen/ Anzeigen/ Mängelmeldungen			Anordnungen/ Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen/ Bußgelder/ Strafanzeigen
														in der Nacht	an Sonn- u. Feiertagen	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
16	Gaststätten, Beherbergung		82	2846	2928		2	98	100		2	121	123						123			340			39	1	
17	Dienstleistung	3	183	2331	2517	1	4	75	80	2	6	89	97			9	4		81			119	19		156		8
18	Verwaltung	3	125	459	587		8	16	24		17	26	43			1			26			339	16		122		
19	Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe		4	12	16		1		1		1		1						1						2		1
20	Verkehr	3	125	1369	1497		15	105	120		41	247	288			4	9		252			6557	3	1	222		447
21	Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigungen	2	30	161	193		1	2	3		2	7	9						9			29	3		13		1
22	Versorgung	2	43	198	243		2	6	8		4	9	13			5	1		5			19	6		17		
23	Feinmechanik		20	201	221		1	11	12		2	19	21			2	11		8			100			59		2
24	Maschinenbau	3	79	122	204	1	15	25	41	2	17	30	49				20		28			65	16		48		5
	Insgesamt	82	2405	24091	26578	28	248	1477	1753	60	422	2002	2484			225	513		1624	18		12651	423	13	2589	6	716

*) Größe 1: 500 und mehr Beschäftigte
Größe 2: 20 bis 499 Beschäftigte
Größe 3: 1 bis 19 Beschäftigte

**) Zahlen in Klammern sind aus datenschutzrechtlichen Gründen zusammengefasst

Tabelle 3.1 (sortiert nach Wirtschaftsklassen)

Dienstgeschäfte in Betriebsstätten

Auswertungszeitraum: Do 01.01.2009 bis Do 31.12.2009

Schl.	Wirtschaftsgruppe	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten				Überwachung/Prävention						Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung			
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	darunter		eigeninitiativ		auf Anlass		Anz. Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen			Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen		
														in der Nacht	an Sonn- u. Feiertagen	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion							Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
1	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten		32	634	666		1	6	7		2	10	12				1		10	1		45	1		7		
2	Forstwirtschaft und Holzeinschlag		4	24	28			1	1			1	1						1			1	2	1	2		
3	Fischerei und Aquakultur		1	11	12																						
5	Kohlenbergbau		1	13	14																		1				
6	Gewinnung von Erdöl und Erdgas		1		1																						
7	Erzbergbau																										
8	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau		8	55	63			1	1			1	1												12		1
9	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden		1	2	3			1	1			1	1					1									
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	2	67	1052	1121	1	17	79	97	1	30	166	197			3			193	1		871	30	1	38		8

Schl.	Wirtschaftsgruppe	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten					Überwachung/Prävention					Entscheidungen				Zwangsmaßnahmen	Ahndung		
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	darunter		eigeninitiativ			auf Anlass		Anz. Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen			Anfragen/ Anzeigen/ Mängelmeldungen	
														in der Nacht	an Sonn- u. Feiertagen	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten							Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
11	Getränkeherstellung	1	13	113	127		1		1		1		1						1				2		6	2	2
12	Tabakverarbeitung																										
13	Herstellung von Textilien		5	17	22			3	3			5	5			1	1		3			48			1		
14	Herstellung von Bekleidung		2	13	15			2	2			2	2						2			6			3		
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen			8	8			3	3			3	3						3			3					
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)		8	95	103			1	1			2	2											1	3		3
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus		4	12	16		1		1			1	1						1						2		1
18	Herstellung von Druckerzeugnissen	1	25	114	140		1	1	2		2	3	5						5			23	1		6		1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung		1		1		1		1			1	1						1								
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen		13	57	70		3	5	8		3	8	11			2			7	2		1	1		10		
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1	12	19	32	1	1		2	3	3		6			1			3	1		14	6		35		
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3	17	67	87		1	3	4		1	4	5				2		3			22	5		16		

Schl.	Wirtschaftsgruppe	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten					Überwachung/Prävention					Entscheidungen				Zwangsmaßnahmen	Ahndung			
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	darunter		eigeninitiativ			auf Anlass		Anz. Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen			Anfragen/ Anzeigen/ Mängelmeldungen	Anordnungen/ Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen/ Bußgelder/ Strafanzeigen
														in der Nacht	an Sonn- u. Feiertagen	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	5	21	133	159		1	2	3		1	2	3			1			1			2	3		22		2	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	9	28	28	65	5	9	1	15	18	20	1	39			5			28	1		69	32		63		1	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	6	151	564	721	1	37	105	143	3	55	133	191			17	85		80	4		328	19	1	79		10	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1	22	48	71	1	4	4	9	1	6	6	13				3		8			6	5		15			
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3	32	76	111	2	6	10	18	5	16	12	33			3	12		16	1		39	7		25		3	
28	Maschinenbau	3	79	122	204	1	15	25	41	2	17	30	49				20		28			65	16		48		5	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	10	29	41	80	3	5	7	15	3	5	8	16			3	2		11			8	24	1	87		3	
30	Sonstiger Fahrzeugbau		3	6	9																							
31	Herstellung von Möbeln		3	21	24			1	1				2	2					2					1	2		2	
32	Herstellung von sonstigen Waren		16	163	179			5	5				9	9		1	6		2			45		57		1		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen		4	38	42		1	6	7		2	10	12			1	5		6			55		2		1		
35	Energieversorgung	2	41	186	229		2	5	7		4	8	12			5			5			19	6		17			

Schl.	Wirtschaftsgruppe	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten					Überwachung/Prävention					Entscheidungen				Zwangsmaßnahmen	Ahndung		
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	darunter		eigeninitiativ			auf Anlass		Anz. Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen			Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen	
														in der Nacht	an Sonn- u. Feiertagen	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten							Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
36	Wasserversorgung		2	12	14			1	1			1	1			1									2		
37	Abwasserentsorgung		3	151	154																						
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen		47	236	283		5	5	10		6	9	15			3			10	1		192	3	1	47		19
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung																										
41	Hochbau	1	95	591	687	1	4	6	11	3	10	10	23			1	3		17			122	16	1	55		15
42	Tiefbau		11	37	48			2	2			3	3					3			16	7		5			
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	2	187	2355	2544		13	57	70		28	74	102			10	35		50	2		235	27		344	1	37
45	Handel mit Kraftfahrzeugen		99	1250	1349		16	163	179		25	221	246			21	120		94			510	5		35		10
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	1	133	769	903		18	56	74		33	77	110			6	10		88	3		1254	37	2	93		114
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	5	242	4002	4249	2	33	293	328	3	57	343	403			18	48		334	1		848	78		330	1	15
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	2	43	788	833		4	38	42		9	109	118			1			105			2924			87		124
50	Schifffahrt			26	26			15	15			16	16			1	7		8								
51	Luftfahrt			19	19			3	3			3	3			1			2			7			1		

Schl.	Wirtschaftsgruppe	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten					Überwachung/Prävention					Entscheidungen				Zwangsmaßnahmen	Ahndung	
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	darunter	eigeninitiativ			auf Anlass		Anz. Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen			Anordnungen/ Anwendung von Zwangsmitteln
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		76	493	569		10	47	57		30	116	146		1	2		132			3612	3	1	122		323
53	Post-, Kurier- und Expressdienste	1	6	43	50		1	2	3		2	3	5				5			14			12			
55	Beherbergung		23	222	245			16	16			19	19				19			44			8	1		
56	Gastronomie		59	2624	2683		2	82	84		2	102	104				104			296			31			
58	Verlagswesen		3	5	8																		3			
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen		2	38	40			1	1			4	4				4			6	1		1			
60	Rundfunkveranstalter	1		4	5																1		3			
61	Telekommunikation		7	14	21																		9			
62	Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie		12	33	45			1	1			1	1				1						26			
63	Informationsdienstleistungen		2	7	9			3	3			3	3				3									
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen	2	46	407	455		1	42	43		1	43	44				44			40			57			
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)	1	5	28	34																		48			

Schl.	Wirtschaftsgruppe	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten					Überwachung/Prävention					Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung			
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	darunter		eigeninitiativ			auf Anlass			erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen			abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	Anfragen/ Anzeigen/ Mängelmeldungen	
														in der Nacht	an Sonn- u. Feiertagen	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen						Anz. Beanstandungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten		1	17	18																				10		
68	Grundstücks- und Wohnungswesen	1	26	197	224	1		1	2	1		1	2						2						30		
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung		4	78	82																	2		6			
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben		6	33	39			1	1			1	1						1						6		
71	Architektur- und Ingenieurbüros		22	192	214		2	9	11		2	16	18			7	2		7			21	8		25		3
72	Forschung und Entwicklung		6	22	28			1	1			1	1			1									3		
73	Werbung und Marktforschung		6	44	50			3	3			4	4			1			3			3			8		
74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten		3	51	54			5	5			6	6						5			8	1		3		
75	Veterinärwesen		2	67	69			1	1			1	1						1				1		6		
77	Vermietung von beweglichen Sachen		6	112	118			5	5			6	6				3		2			4	1		2		5
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften		45	69	114																		3		31		

Schl.	Wirtschaftsgruppe	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten					Überwachung/Prävention					Entscheidungen				Zwangsmaßnahmen	Ahndung			
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	darunter		eigeninitiativ			auf Anlass		Anz. Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen			Anfragen/ Anzeigen/ Mängelmeldungen	Anordnungen/ Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen/ Bußgelder/ Strafanzeigen
														in der Nacht	an Sonn- u. Feiertagen	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten								
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen		3	58	61			6	6			9	9						9			275			8			
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien		4	9	13																				1			
81	Gebäudebetreuung	3	13	95	111	1		1	2	2		1	3						3				2		28			
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.		13	48	61			1	2	3		3	2	5					5				2		20		2	
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung	3	91	178	272			7	8	15		15	14	29			1		13			39	1		81			
85	Erziehung und Unterricht	2	71	324	397	1	4	11	16	1	7	15	23			9	3		7			12	12		45			
86	Gesundheitswesen	9	76	2138	2223	7	12	226	245	14	13	242	269			99	137		21			277	34	2	309	1		
87	Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	1	104	123	228		3		3		3		3						3				1		19			
88	Sozialwesen (ohne Heime)		43	167	210			1	1			1	1						1			1			5			
90	Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten		4	23	27																		12		11			

Schl.	Wirtschaftsgruppe	erfasste Betriebsstätten *)				aufgesuchte Betriebsstätten				Dienstgeschäfte in den Betriebsstätten				Überwachung/Prävention						Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung			
		Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	Gr. 1	Gr. 2	Gr. 3	Summe	darunter		eigeninitiativ		auf Anlass				erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/ Zulassungen/ Ausnahmen/ Ermächtigungen	Anfragen/ Anzeigen/ Mängelmeldungen	Anordnungen/ Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen/ Bußgelder/ Strafanzeigen	
														in der Nacht	an Sonn- u. Feiertagen	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen						Anz. Beanstandungen
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
98	Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt																										
99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften																										
	Insgesamt	82	2405	24091	26578	28	248	1477	1753	60	422	2002	2484			225	513		1624	18		12651	423	13	2589	6	716

*) Größe 1: 500 und mehr Beschäftigte
Größe 2: 20 bis 499 Beschäftigte
Größe 3: 1 bis 19 Beschäftigte

**) Zahlen in Klammern sind aus datenschutzrechtlichen Gründen zusammengefaßt

Tabelle 3.2

Dienstgeschäfte außerhalb der Betriebsstätte

Auswertungszeitraum: Do 01.01.2009 bis Do 31.12.2009

Pos.	Art der Arbeitsstelle bzw. Anlage	Überwachung/Prävention							Anz. Beanstandungen	Entscheidungen			Zwangsmaßnahmen	Ahndung
		Dienstgeschäfte	eigeninitiativ			auf Anlass				erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Zulassungen/ Ausnahmen/Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Zulassungen/ Ausnahmen/Ermächtigungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen		
			Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Ärztl. Untersuchungen						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1	Baustellen	796	93	569		110	8	2763						
2	überwachungsbedürftige Anlagen	6				6		2			10			
3	Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz	1				1					2			
4	Lager explosionsgefährlicher Stoffe	1				1								
5	Märkte und Volksfeste (fliegende Bauten, ambulante Handel)													
6	Ausstellungsstände													
7	Straßenfahrzeuge													
8	Schienenfahrzeuge													
9	Wasserfahrzeuge													
10	Heimarbeitstätten													
11	private Haushalte (ohne Beschäftigte)	6		1		5		4			4			
12	Übrige	23	8	1		8	1	40	11	1	347			
	Insgesamt	833	101	571		131	9	2809	11	1	363			
13	sonstige Dienstgeschäfte im Außendienst*)	23												

*) sofern sie nicht in Betriebsstätten nach Tabelle 3.1 oder in den Positionen 1 bis 12 dieser Tabelle durchgeführt wurden.

Tabelle 4

Produktorientierte Darstellung der Tätigkeiten

Auswertungszeitraum: Do 01.01.2009 bis Do 31.12.2009

	Beratung/ Information	Überwachung/Prävention										Entscheidungen			Zwangs- maßnahmen		Ahndung					
		eigeninitiativ						auf Anlass				Anzahl Beanstandungen	erteilte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Zulassungen/ Ausnahmen/Ermächtigungen	abgelehnte Genehmigungen/ Erlaubnisse/Zulassungen/ Ausnahmen/Ermächtigungen	Anfragen/Anzeigen/ Mängelmeldungen	Anordnungen	Anwendung von Zwangsmitteln	Verwarnungen	Bußgelder	Strafanzeigen		
		Beratung	Vorträge, Vorlesungen	Öffentlichkeitsarbeit/ Publikationen/Information	Besichtigung/Inspektion (punktuell)	Besichtigung/Inspektion (Schwerpunktprogramm)	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Arztl. Untersuchungen	Besichtigung/Inspektion	Untersuchungen von Unfällen/Berufskrankheiten	Messungen/Probenahmen/ Analysen/Arztl. Untersuchungen	Stellnahmen/Gutachten (auch Berufskrankheiten)										Revisions schreiben	
	Anzahl der Tätigkeiten	5793	8		341	1176		1967	28		4262	739		566	14	10068		5	1	356	759	80
Pos.	Dabei berührte Sachgebiete	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
1	Technischer Arbeitsschutz, Unfall- verhütung und Gesundheitsschutz																					
1.1	Arbeitsschutzorganisation	1227	1		102	687		995	16		206	379	1507	22	5	1550		1				
1.2	Arbeitsplätze, Arbeitsstätten, Ergonomie	1244			105	691		1028	16		817	230	1737	4		1222						
1.3	Arbeitsmittel, Medizinprodukte	1347			180	812		866	16		81	325	2183	100		1242			1	1		
1.4	überwachungsbedürftige Anlagen	129			20	160		125	1		34	44	57	5		7						
1.5	Gefahrstoffe	474	1		48	219		393	5		15	107	763	9	1	1352					4	
1.6	explosionsgefährliche Stoffe	22				7		8			2	1	3	522		393					1	
1.7	Biologische Arbeitsstoffe	26			2			26	1		8	2	4									
1.8	Gentechn. veränderte Organismen	2						1														
1.9	Strahlenschutz	664			49	6		21	3		4	32	190	133	5	357				1	3	4
1.10	Beförderung gefährlicher Güter																					
1.11	psychische Belastungen																					
	Summe Position 1	5135	2		506	2582		3463	58		1167	1120	6444	795	11	6123		1	2	9	4	
2	Technischer Arbeits- und Verbraucherschutz																					
2.1	Geräte- und Produktsicherheit	71			20	12		106			2	12	131			264	2				1	
2.2	Inverkehrbringen gefährlicher Stoffe und Zubereitungen	70			29	38		60			1	1				16						
2.3	Medizinprodukte	30			1			3					1			568	2				1	
	Summe Position 2	171			50	50		169			3	13	132			848	4				2	
3	Sozialer Arbeitsschutz																					
3.1	Arbeitszeit	607			18	92		442			5	18	32	275	3	88						
3.2	Sozialvorschriften im Straßenverkehr	1741						383			71		9892			352				354	748	76
3.3	Kinder- und Jugendarbeitsschutz	33			5	20		37	1			3	2	11		153	1					
3.4	Mutterschutz	939			1	4		305			22	44	6	16		2769						
3.5	Heimarbeitsschutz																					
	Summe Position 3	3320			24	116		1167	1		98	65	9932	302	3	3362	1			354	748	76
4	Arbeitsmedizin	73	6		10			16			3187	6										
5	Arbeitsschutz in der Seeschifffahrt																					
	Summe Position 1 bis 5	8699	8		590	2748		4815	59		4455	1204	16508	1097	14	10333	5	1	356	759	80	

Tabelle 5

Marktüberwachung nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz

Auswertungszeitraum: Do 01.01.2009 bis Do. 31.12.2009

	Anzahl der überprüften Produkte		Risikoeinstufung nach der Handlungsanleitung für die Ausführung der Marktüberwachung in Deutschland								ergriffene Maßnahmen												
	aktiv	reaktiv	Nichtkonformität ohne Risiko		geringstes Risiko		mittleres Risiko		ernstes Risiko		Mitteilung an andere Behörden		Revisionschreiben/Anhörungen		freiwillige Maßnahmen des Inverkehrbringers		Anordnungen und Ersatzmaßnahmen		hoheitliche Maßnahmen (Warnung/Rückruf)		Verwarnungen, Bußgelder Strafanzeigen		Produkt nicht auf dem Markt gefunden
			aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv	aktiv	reaktiv			
Überprüfung bei	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
Hersteller/ Bevollmächtigter	6	31	2	21	1		1	1		3	2	13	3	15	1	7	1					1	
Einführer	10	38	2	23	1	1		7	6	5	2	13	3	13	1	9	1	1					
Händler	96	66	1	7	1	7	31	2	4	7	9	10	9	10	11	9							167
Aussteller																							
private Verbraucher/ gewerbliche Betreiber	124	6		2	60		1	2	2		1	3	3	3	17	1							
Insgesamt	236	141	5	53	63	8	33	12	12	15	14	39	18	41	30	26	2	1				1	167

Reaktive Marktüberwachung wurde veranlasst durch	Meldungen über das Rapex-System	Schutzklauselmeldung	Behörde	privaten Verbraucher	gewerblichen Betreiber	Unfallmeldung	UVT	Hersteller	Einführer/ Bevollmächtigter	Händler	Aussteller	Insgesamt
Anzahl	118		54	3	4	1	1		1	1		183

Tabelle 6

Begutachtete Berufskrankheiten

Auswertungszeitraum: Do 01.01.2009 bis Do 31.12.2009

		Zuständigkeitsbereich						Summe	
		Arbeitsschutzbehörden		Bergaufsicht		sonstiger, unbestimmt			
		begutachtet	berufsbedingt	begutachtet	berufsbedingt	begutachtet	berufsbedingt	begutachtet	berufsbedingt
Nr.	Berufskrankheit	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Durch chemische Einwirkungen verursachte Krankheiten								
11	Metalle oder Metalloide	15	1					15	1
12	Erstickungsgase								
13	Lösemittel, Schädlingsbekämpfungsmittel (Pestizide)	48	1	3	1			51	2
2	Durch physikalische Einwirkungen verursachte Krankheiten								
21	Mechanische Einwirkungen	117	11	64	14	20		201	25
22	Druckluft								
23	Lärm	163	129	20	17	7	6	190	152
24	Strahlen								
3	Durch Infektionserreger oder Parasiten verursachte Krankheiten sowie Tropenkrankheiten	5	1	1	1	12	7	18	9
4	Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells								
41	Erkrankungen durch anorganische Stäube	199	59	536	374	2	2	737	435

42	Erkrankungen durch organische Stäube	3	1			1		4	1
43	Obstruktive Atemwegserkrankungen	88	9	2	1	13	2	103	12
5	Hautkrankheiten	89	64	2	2	32	24	123	90
6	Krankheiten sonstiger Ursache								
-									
	Insgesamt	727	276	628	410	87	41	1442	727

-

-

Nicht zugeordnete Berufskrankheiten

-

	BK noch nicht festgelegt								
99	Nicht unter die VO fallende BK-Ziffern								
92	Entscheidungen nach § 9 Abs. 2 SGB VII	46	2	15	3	1		62	5

-